

Brüssel, den 23. Juni 2026
(OR. en)

10885/26

SOC 416
EMPL 223
ECOFIN 862
UEM 300
EDUC 280
COMPET 808
ENV 793
ENER 424
JAI 860
GENDER 114
JEUN 157
SAN 504

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	ERLÄUTERNDER VERMERK DES RATES – Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2026 – <i>Billigung</i>

Die Delegationen erhalten beiliegend einen erläuternden Vermerk als Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2026.

(Entwurf) Erläuternder Vermerk

Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters

In Artikel 29 der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates heißt es: „*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, dass er den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission folgt oder andernfalls seinen Standpunkt öffentlich begründet*“.

Mit Bezug auf diese Regelung „Befolgen oder Erläutern“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2026 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen an den Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 3 für Tschechien

Wortlaut der Kommission:

das Angebot an erschwinglichem und sozialem Wohnraum durch die Ausweitung der Rolle des öffentlichen und des gemeinnützigen Sektors und durch die Förderung einer effizienteren Nutzung des vorhandenen Wohnungsbestands mittels Reformen der Grund- und Einkommensteuer zu verbessern;

Vereinbarter Wortlaut:

das Angebot an erschwinglichem und sozialem Wohnraum durch die Ausweitung der Rolle des öffentlichen und des gemeinnützigen Sektors und durch die Förderung einer effizienteren Nutzung des vorhandenen Wohnungsbestands [...] zu verbessern;

Begründung:

Der Rat ist der Auffassung, dass steuerliche Maßnahmen eine überwiegend ergänzende Rolle bei der Verbesserung der Erschwinglichkeit von Wohnraum spielen sollten, wenn dies durch andere strukturelle Faktoren beeinflusst wird.

Auszug aus der länderspezifischen Empfehlung 3 für Litauen

Wortlaut der Kommission:

den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, unter anderem durch Stimulierung des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen, Erhöhung der Liquidität der Kapitalmärkte, Förderung einer breiteren Beteiligung an den Finanzmärkten und Stärkung kapitalgedeckter Zusatzrentensysteme;

Vereinbarter Wortlaut:

den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, unter anderem durch Stimulierung des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen, Erhöhung der Liquidität der Kapitalmärkte **und** Förderung einer breiteren Beteiligung an den Finanzmärkten [...];

Begründung:

Bezüglich Litauen stimmt der Rat der Empfehlung, die Zusatzrentensysteme zu stärken, um den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu verbessern, nicht zu, da sie sehr wenig zum Zugang zu Finanzmitteln in dem Land beigetragen haben und vielmehr Ersparnisse aus der EU heraus kanalisiert haben.